

Preisgestaltung vollstationärer Dauerpflegeplatz

Leistungen		Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Unterkunft	pro Tag	27,16 €	27,16 €	27,16 €	27,16€
Verpflegung	pro Tag	20,91 €	20,91 €	20,91 €	20,91 €
Investitionskosten Einzelzimmer	pro Tag	20,17 €	20,17 €	20,17 €	20,17 € ^{*1}
Pflegekosten Ausbildungsumlage	pro Tag	5,30 €	5,30 €	5,30 €	5,30 €
Pflegekosten pro Pflegegrad	pro Tag	77,43 €	93,60 €	110,47 €	118,03€
Gesamt (Einzelzimmer)	pro Tag	150,97 €	167,14 €	184,01 €	191,57 €
Gesamt (Einzelzimmer) bei 30,42 Tagen	pro Monat	4.592,51 €	5.084,40 €	5.597,58€	5.827,56 € *4
Pflegekassenpauschale	pro Monat	-770,00€	-1.262,00 €	-1.775,00 €	-2.005,00€
einrichungseinheitlicher Eigenanteil für Pflegekosten (eeE)	pro Monat	1.746,65 €	1.746,54 €	1.746,72 €	1.746,70 € *2
ab 1. Monat vollstationäre Pflege Entlastung Pflegekasse (15% eeE)	pro Monat	-262,00 €	-261,98 €	-262,01 €	-262,01€
oder		oder	oder	oder	oder
ab 13. Monat vollstationäre Pflege Entlastung Pflegekasse (30% eeE)	pro Monat	-524,00 €	-523,96 €	-524,02 €	-524,01 €
oder		oder	oder	oder	oder
ab 25. Monat vollstationäre Pflege Entlastung Pflegekasse (50% eeE)	pro Monat	-873,33 €	-873,27 €	-873,36 €	-873,35 €
oder ab 37. Monat vollstationäre Pflege Entlastung Pflegekasse (75% eeE)	pro Monat	<i>oder</i> -1.309,99 €	<i>oder</i> -1.309,91 €	<i>oder</i> -1.310,04 €	oder -1.310,03 €
ab 37. Worldt Vollstationale Friege Entiastung Friegerasse (73% eeL)	pro iviorial	-1.509,99 E	-1.509,91 E	-1.510,04 €	-1.510,03 €
Bewohneranteil ab 1. Monat vollstationäre Pflege (Einzelzimmer)	pro Monat	3.560,51 €	3.560,42 €	3.560,57 €	3.560,55 €
Bewohneranteil ab 13. Monat vollstationäre Pflege (Einzelzimmer)	pro Monat	3.298,51 €	3.298,44 €	3.298,56 €	3.298,55 €
Bewohneranteil ab 25. Monat vollstationäre Pflege (Einzelzimmer)	pro Monat	2.949,18 €	2.949,13 €	2.949,22 €	2.949,21 €
Bewohneranteil ab 37. Monat vollstationäre Pflege (Einzelzimmer)	pro Monat	2.512,52 €	2.512,49 €	2.512,54 €	2.512,53 €
Pflegewohngeld NRW*3 Einzelzimmer (Maximalbetrag)	pro Monat	-613,57 €	-613,57 €	-613,57 €	-613,57 € *1

Gültigkeit ab:

01.01.2024



Anlage zur Information

Direktabrechnungen mit Kranken- und Pflegekasse (Privatversicherte erhalten Rechnungen zur Einreichung)

Zusätzliche Betreuung und Aktivierung § 43b SGB XI (Pflegekasse)	pro Tag	6,50 €	pro Monat	197,68 €
zusätzliche Pflegehilfskräfte § 84 Abs. 9 SGB XI (Pflegekasse)	pro Tag	0,00€	pro Monat	0,00€
ACP Gesundheitliche Versorgungsplanung § 132g SGB V (Krankenkasse)	NO 800 800 800 800		pro Monat	17,31 €
Inkontinenzartikel Pauschale (direkt über Krankenkasse)	00 00 00 00 00 00		pro Monat	individuell

^{*1} Bescheid vom 29.06.2022 - 2024 liegt noch nicht vor

- * Beim einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (eeE) für die Pflegekosten können systembedingt Differenzen des Eigenanteils zwischen den Pflegegraden 2 bis 5 im Centbereich entstehen.
- ¹³ Das Pflegewohngeld wird nach den Voraussetzungen des Alten- und Pflegegesetzes NRW und seiner Durchführungsverordnung gewährt. Voraussetzung ist zunächst, dass Ihr Einkommen und Vermögen und das Ihres nicht getrennt lebenden Ehepartners, eingetragenen Lebenspartners oder der mit Ihnen in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft lebenden Person ganz oder teilweise nicht ausreicht, um die Investitionskosten zu tragen. Das Vermögen darf den Betrag von bis zu 10.000 € bzw. 15.000 € bei nicht getrennt lebenden Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnern sowie eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaften nicht übersteigen. Weiter muss es sich um einen dauerhaften (d.h. keinen Kurzzeit-) Aufenthalt zur Pflege handeln. Auch muss Ihr Pflegebedarf mindestens mit Pflegegrad 2 anerkannt sein. Pflegewohngeld wird nach der gesetzlichen Regelung grundsätzlich von uns als Einrichtung beantragt. Die Auszahlung des Pflegewohngeldes erfolgt unmittelbar an die Einrichtung. Sie erhalten hierüber von der Behörde einen Bescheid.

Für beihilfeberechtigte Bewohnerinnen und Bewohner kann ein Pflegewohngeldanspruch in Betracht kommen, wenn nach dem jeweiligen Beihilfesystem eine Hilfeleistung für den Investitionskostenanteil nicht gewährt wird. Beihilfeberechtigten Bewohnerinnen und Bewohnern wird dringend empfohlen, sich bei ihrer jeweiligen Beihilfestelle danach zu erkundigen, ob das Beihilfesystem entsprechende Hilfeleistungen vorsieht. Ein Pflegewohngeldantrag ist in diesen Fällen von ihnen selbst zu stellen.

⁴ Privatversicherte erhalten die Rechnung ohne Abzug der Pflegekasse und müssen die Rechnung bei der Pflegekasse zur anteiligen Erstattung einreichen. Bei Ein- und Auszügen innerhalb des Monats wird taggenau abgerechnet und der Zuschuss der Pflegekasse verringert sich